

Geförderter Ausbau der Kooperation von Pflegeeinrichtungen (PE) und kooperierenden Vertragsärzten

In Sachsen ist ein Projekt zur Förderung der Kooperation von Ärzten und PE gestartet. Teilnehmende Ärzte werden durch den Einsatz telemedizinischer Anwendungen und der Delegation ärztlicher Leistungen entlastet und sind eng mit der jeweiligen PE vernetzt. Insbesondere in den ländlichen Regionen wird Patienten in stationären Pflegeeinrichtungen damit eine kontinuierliche und koordinierte Versorgung ermöglicht.

Grundlage bildet der „Vertrag nach § 140 a SGB V zur besonderen Versorgung - Delegation ärztlicher Leistungen und Videokonsil in stationären Pflegeeinrichtungen“. Die Vertragsdokumente sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.kvsachsen.de/fuer-praxen/vertraege-a-z/pflegeeinrichtungen-telekonsil-und-delegation-140a-sgb-v-ab-1123>

Bei manueller Eingabe gilt folgender Pfad:

www.kvsachsen.de / Für Praxen / Recht und Vertrag / Verträge A-Z / unter A-Z: „P“ / „Pflegeeinrichtungen Telekonsil und Delegation § 140a SGB V ab 1.1.23“

Welche Ziele hat das sektorenübergreifende Projekt?

1. Einführung und Förderung eines **Videokonsils** (Videosprechstunde unter Beteiligung einer Pflegefachkraft)
2. Einführung und Förderung der erweiterten **Delegation** von ärztlichen Leistungen an qualifizierte Pflegefachkräfte (fakultativ)
 - Die Nutzung der erweiterten Delegation ist freiwillig für die Kooperationspartner möglich.

Welche Vorteile hat das Projekt für die Kooperationspartner?

1. Entlastung des Praxisbetriebes durch Videokonsile und Delegation,
2. Zeitersparnis durch Wegfall von Fahrzeiten zu den PEs,
3. verbesserte Vernetzung mit PE,
4. kurzfristige Abstimmung zwischen Arzt und PE,
5. mehr Handlungssicherheit für Pflegepersonal

Welche Regelungen bzw. Aufgaben der teilnehmenden Leistungserbringer sind im Projekt zur Erreichung dieser Ziele enthalten?

1. Abschluss bzw. Erweiterung eines Kooperationsvertrags zwischen PE und Vertragsarzt inkl. Meldung an die KV Sachsen
2. Abstimmung eines gemeinsamen Aufbaus bzw. Nutzung **einer** Videotechnik zwischen PE und Arzt zu folgenden Punkten:
 - Technik
 - Termin
 - Ablauf der Videosprechstunden

3. (fakultativ) Abstimmung der erweiterten Delegation von ärztlichen Leistungen an die **bestimmte** entsprechend qualifizierte Pflegefachkraft u. a. zu folgenden Punkten:
 - Auswahl der Fachkraft
 - Folgende Leistungen können delegiert werden:
 - zusätzliche Delegationsleistungen zur Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie:
 - Blutentnahmen,
 - Quick-/ INR-Wert-Bestimmung,
 - transurethrale Dauerkatheter beim Mann,
 - Entfernung von Fäden oder Klammern bei Wunden,
 - Injektionen i.v. / Schutzimpfungen
 - Verantwortung des Arztes / Haftpflicht
 - Ablauf der Erbringung

4. **Gesonderte Kennzeichnung** der Videokonsile und der delegierten Leistungen durch den Arzt in seiner Abrechnung

Die Abrechnung der Leistungen ist unkompliziert über den KV-Abrechnungsweg möglich, nach Angabe der gesonderten Abrechnungsziffern erfolgt die Honorierung außerhalb der GV.

5. **Gesonderte Vergütung** der PE durch die teilnehmenden Krankenkassen über die KV Sachsen nach **gesonderter Kennzeichnung** durch den Arzt
 - Das Videokonsil wird mit 8 Euro für die Pflegeeinrichtung honoriert.
 - Für die Erbringung delegierter ärztlicher Leistungen wird 11 Euro für die Pflegeeinrichtung honoriert.
 - Jede teilnehmende Pflegeeinrichtung erhält je Abrechnungsnummer 99600A zusätzlich eine Strukturpauschale in Höhe von 4,39 EUR, jedoch maximal 50,00 EUR je Quartal für 2 Jahre vergütet.

Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme an diesem Projekt haben, ggf. bereits mit einer PE bzw. mit eine Vertragsarzt zusammenarbeiten und/oder bereits mit den Möglichkeiten der Videosprechstunde arbeiten, melden Sie sich gern bei der KV Sachsen unter folgender E-Mail-Adresse:

sarah.harst@kvsachsen.de (vorläufig)